



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 14.08.2026
Beginn:	19:05 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Wöber, Ralf

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra - 3. Bgm.
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Matt, Florian
Ott, Elizabeth - 2. Bgm.
Reichert, Holger
Weiss, Florian
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Claus	aus persönlichen Gründen
Dolzer, Ralf	aus persönlichen Gründen
Grimm, Matthias	aus persönlichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 48 Bauantrag: Nutzungsänderung: Wohnraum im 2. Obergeschoss wird zur Gewerbefläche, Bühlweg 7, Fl.Nr. 251
- 49 Bauantrag: Wohnhausanbau, Zeilbaumstr. 23, Fl.Nr.3760
- 50 Gigabitausbau im Markt Schneeberg: Antragstellung auf Zuwendung in vorläufiger Höhe im Förderverfahren der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (2026) - Durchführen Auswahlverfahren zum geförderten Ausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell
- 51 Standesamt Amorbach/Bayerischer Odenwald: Widmung "Lenze-Gehöft" in Schneeberg als weiteren Trauraum
- 52 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 52.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.07.2026
 - 52.2 Verkehrssituation B 47
 - 52.3 Weitere Informationen
 - 52.4 Weitere Anregungen - Anfragen
 - 52.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Ralf Wöber eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 10.07.2026 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 48	Bauantrag: Nutzungsänderung: Wohnraum im 2. Obergeschoss wird zur Gewerbefläche, Bühlweg 7, Fl.Nr. 251
---------------	---

Sachverhalt:

Die Bauherren beabsichtigen eine Nutzungsänderung: Wohnraum im 2. Obergeschoss wird zur Gewerbefläche auf der Fl.Nr. 251, Bühlweg 7, 63936 Schneeberg. Der Bauantrag wurde am 07.07.2026 beim Landratsamt Miltenberg eingereicht.

Mit E-Mail vom 31.07.2026 wurde die Gemeinde vom Bauvorhaben beteiligt und um die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gebeten.

Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt.

Mit der Nutzungsänderung entstehen 197,88 m² zusätzliche Gewerbefläche im 2. Obergeschoss, unter anderem mit vier Büros und einem Besprechungsraum, die der darunterliegenden Nutzfläche zugeordnet wird. Aus der Betriebsbeschreibung geht hervor, dass dadurch 5 Beschäftigte mehr am Standort eingesetzt werden können.

Die Nachbarunterschriften sind bis auf die Unterschrift des Marktes Schneeberg vollständig.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wird mit 43 Stellplätzen erfüllt (erforderlich sind laut Stellplatzsatzung des Marktes Schneeberg 25 Stellplätze).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Stellungnahme der Gemeinde wird an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet, damit die Prüfung des Bauantrags fortgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 49	Bauantrag: Wohnhausanbau, Zeilbaumstr. 23, Fl.Nr.3760
---------------	--

Sachverhalt:

Die Bauherren beabsichtigen einen Wohnhausanbau auf der Fl.Nr. 3760, Zeilbaumstr. 23, 63936 Schneeberg. Der Bauantrag wurde am 11.03.2026 beim Landratsamt Miltenberg eingereicht.

Am 10.06.2026 wurde der Markt Schneeberg vom Bauherren gebeten, vorab der Abstandsflächenübernahme zuzustimmen. Auf Nachfrage in der Bauabteilung des Landratsamtes Milten-

berg wurde uns mitgeteilt, dass der Gemeinderat gemeinsam, sowohl über den Bauantrag, als auch über die Abstandsflächenübernahme entscheiden kann.

Mit E-Mail vom 31.07.2026 wurde die Gemeinde um die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gebeten.

Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind bis auf die Unterschrift des Marktes Schneeberg vollständig.

Die Bauherren benötigen vom Markt Schneeberg die Zustimmung gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO zur Abstandsflächenübernahme. Auf dem Nachbargrundstück mit der Fl.Nr. 3758 Eigentümer Markt Schneeberg muss eine Abstandsfläche auf eine Länge von 5,75 m x 1,50 m und eine Länge von 3 m x 0 bis 0,40 m (Dreieck) vom Markt Schneeberg übernommen werden.

Eine weitere Abstandsflächenübernahme des Nachbarn Fl.Nr. 3756 auf eine Länge von 5,715 m x 1,50 m wurde bereits erteilt.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wird mit 4 Stellplätzen erfüllt (erforderlich sind laut Stellplatzsatzung des Marktes Schneeberg 2 Stellplätze).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Mitglieder des Marktgemeinderates stimmen der Abstandsflächenübernahme zu. Die Stellungnahme der Gemeinde wird an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet, damit die Prüfung des Bauantrags fortgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 50	Gigabitausbau im Markt Schneeberg: Antragstellung auf Zuwendung in vorläufiger Höhe im Förderverfahren der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (2026) - Durchführen Auswahlverfahren zum geförderten Ausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell
---------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 03.06.2026, lfd.Nr. 27.2)

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet führt der Markt Schneeberg das Gigabit-Förderverfahren des Bundes nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0, in der Änderungsfassung vom 31.03.2026, durch.

Branchendialog

Im ersten Schritt hat das Bayerische Breitbandzentrum (BBZ) zum bayernweiten Branchendialog aufgerufen. Hierzu wurden alle, in Bayern tätigen Telekommunikationsunternehmen kontaktiert, um das privatwirtschaftliche Ausbaupotential zu ermitteln. Der Branchendialog wurde im Zeitraum 13.04.2026 bis 22.05.2026 durchgeführt. Im Rahmen des Branchendialogs wurde durch Telekommunikationsunternehmen keine weitere Planung für einen eigenwirtschaftlichen FTTH/FTTB-Ausbau im Gebiet des Markt Schneeberg gemeldet.

Außerhalb dieses Branchendialoges suchte ebenfalls kein Telekommunikationsunternehmen den direkten fachlichen Einzelaustausch mit dem Markt Schneeberg zur Verbesserung der Chancen eines weiteren eigenwirtschaftlichen Gigabit-Ausbaus im Gemeindegebiet.

Markterkundungsverfahren

Als weiterer erforderlicher Schritt im Gigabit-Förderverfahren wurde ein formelles Markterkundungsverfahren (MEV) nach Vorgaben der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 über alle Adressen des Gemeindegebietes durchgeführt. Dabei wurden Telekommunikationsunternehmen aufgefordert, ihre Ist-Versorgung und mögliche Eigenausbauplanungen über einen Abfragezeitraum von 7 Jahren mitzuteilen. Das Markterkundungsverfahren wurde im Zeitraum 13.05.2026 bis 15.06.2026 durchgeführt.

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens sind Rückmeldungen der folgenden Telekommunikationsunternehmen eingegangen:

- Vodafone GmbH
- Telekom Deutschland GmbH
- Glasfaser Plus GmbH

Die eingegangenen Meldungen der Telekommunikationsunternehmen wurden ausgewertet. Zur Klärung von nicht plausiblen bzw. fehlenden Angaben und Informationen wurden Rückfragen an die Telekommunikationsunternehmen gerichtet.

Als Ergebnis für das Markterkundungsverfahren (MEV) wurde hierbei festgestellt (siehe hierzu auch kartographische Darstellung in der Präsentation zur Gemeinderatssitzung)

Meldungen zum eigenwirtschaftlichen FTTH/FTTB-Ausbau:
Glasfaser Plus GmbH mit 601 Adressen (Baubeginn 2025)

Vorläufig nach Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 förderfähige Adressen (nach Ergebnismeldung über das Onlineportal des Projektträgers mit Stand 27.06.2026):
ca. 169 Adressen

Fachplanerische Ermittlung der förderfähigen Adressen:
ca. 61 Adressen

Die fachplanerische Prüfung der MEV-Meldungen ergibt die zuvor genannte reduzierte Anzahl von förderfähigen Adressen.

Hierbei flossen bereits Änderungen der Förderfähigkeit von Adressen, bei denen der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau nicht richtig angezeigt wurde, mit ein.

Vorläufig ermitteltes Punkteergebnis des Onlineportals nach Kriterienkatalog

Zur Feststellung der Förderwürdigkeit werden alle, im Gigabit-Förderprogramm des Bundes 2.0, eingereichten vorläufigen Förderanträge anhand folgender Kriterien bepunktet:

- 1) Nachholbedarf: Anteil von unterversorgten Adressen (Datenrate von weniger als 30 Mbit/s im Download) – **maximal 200 Punkte**
- 2) Synergienutzung: Gigabitausbau ist bereits durchgeführt oder verbindlich angekündigt, es verbleiben aber unterversorgte kleinere Restgebiete – **maximal 125 Punkte**
- 3) Digitale Teilhabe im ländlichen Raum: Einwohnerdichte – **maximal 100 Punkte**
- 4) Interkommunale, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit – **maximal 75 Punkte**

Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl liegt bei 500 Punkten.

Die zuständige Bewilligungsbehörde bepunktet die Anträge entsprechend dem Erfüllungsgrad des jeweiligen Kriteriums und gewichtet anschließend die erreichten Punkte für jedes Kriterium. Am Ende dieses Aufrufes (Stichtag 15.09.2026) werden alle Anträge entsprechend ihrer Punktzahl gereiht und in absteigender Reihenfolge bewilligt, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel, für die Gebietskörperschaften des Antragsgebietes Bayern, erschöpft sind (So wurden im Aufruf 2025 Anträge im Bundesland Bayern vorläufige Förderanträge mit 240 Punkten [Information Fördermittelgeber] noch bewilligt).

Für den vorläufigen Förderantrag ergibt sich im Förderportal, vor abschließender Prüfung durch den Projektträger, dass folgende Punkteergebnis:

241 Punkte

Grobkostenschätzung zur Förderantragstellung

Die durch Telekommunikationsunternehmen ausgewiesene Wirtschaftlichkeitslücke für die Glasfasererschließung (FTTH/FTTB) der förderfähigen Adressen ist sehr stark von der bereits vorhandenen Infrastruktur sowie den anbietenden Telekommunikationsunternehmen abhängig. Bei angenommenen durchschnittlichen Kosten je Hausanschluss zwischen 4.000 EUR und 8.000 EUR liegt die Grobkostenschätzung für die Gesamtausgaben zwischen ca. 244.000 EUR und 488.000 EUR. Der Eigenanteil des Marktes Schneeberg, mit 10% (ohne die Berücksichtigung der Härtefallregelung im Rahmen der Bayerischen Kofinanzierung) liegt hierbei voraussichtlich zwischen ca. 24.400 EUR und 48.800 EUR.

Die Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten des Projektträgers überschlägig automatisch berechnet. Das Förderportal des Projektträgers setzt hierfür durchschnittlich ca. 7.500 EUR pro Adresse an.

Finanzierung bei 7.500 EUR pro Adresse:

Für Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) in Höhe von 457.500 EUR ergeben sich die folgenden Finanzierungsanteile, die für den vorläufigen Förderantrag ermittelt wurden:

Die vorläufige Zuwendung des Bundes beträgt (Förderquote 50%):

228.750 EUR

Die vorläufige Zuwendung aus der Bayerischen Kofinanzierung (Förderquote 40%):

183.000 EUR

Der voraussichtliche Eigenanteil von 10% (ohne Berücksichtigung der Härtefallregelung) des Markt Schneeberg beträgt:

45.750 EUR

Die Gesamtausgaben (Gesamtsumme nach Wirtschaftlichkeitslückenmodell) werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten des Projektträgers überschlägig automatisch berechnet. Das Förderportal des Projektträgers ermittelt auf Basis der Anzahl der förderfähigen Adressen auf diese Weise überschlägig Gesamtausgaben in Höhe von ca. 457.500 EUR.

Ein Antrag auf Zuwendung der Bayerischen Kofinanzierung ist erst nach dem Auswahlverfahren und dem Vorliegen des Zuwendungsbescheides des Bundes in endgültiger Höhe zu stellen. Die Prüfung auf die Härtefallregelung findet mit der Einreichung des Antrags auf Kofinanzierung statt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den vorgestellten Szenario-Bericht zur Grobkostenschätzung zur Kenntnis und beschließt den Antrag auf Zuwendung von Bundesmitteln in vorläufiger Höhe von 228.750 EUR zum Gigabit-Ausbau der aktuell festgestellten unterversorgten ca. 61 Adressen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Gigabitförderverfahren des Bundes 2.0 zu stellen.

Die auf Basis der Kostenschätzung im Förderportal des Bundes zur Förderantragstellung in vorläufiger Höhe erforderlichen Ausgaben zur Begleichung der Wirtschaftlichkeitslücke des Netzbetreibers für das Gemeindegebiet in Höhe von 457.500 EUR (entspricht 7.500 EUR je Adresse) sind im Haushaltsplan ab 2028 zu berücksichtigen.

Unter dem Vorbehalt der antragsgemäßen Bewilligung dieses Zuwendungsantrags beschließt der Markt Schneeberg ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes im ermittelten Ausbaugebiet im Wirtschaftlichkeitslückenmodell der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 durchzuführen.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt eine ggf. erforderliche Losbildung gesondert festzulegen und in die Ausschreibungsunterlagen einfließen zu lassen. Soweit sich nach Fassung des Beschlusses die Anzahl förderfähiger Adressen ändert, wird der erste Bürgermeister berechtigt, ggf. erforderliche Anträge auf Zuwendung in vorläufiger Höhe zur Hinzunahme oder Entnahme förderfähiger Adressen zur Förderkulisse auf dem Förderportal des Projektträgers des Bundes einzureichen und ggf. den definierten Ausschreibungsgegenstand des Auswahlverfahrens zur Ermittlung eines Netzbetreibers im Wirtschaftlichkeitslückenmodell anzupassen. Der erste Bürgermeister informiert den Marktgemeinderat in der nächstmöglichen ordentlichen Sitzung hierüber und stellt den Änderungsinhalt und voraussichtliche Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit vor.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 51	Standesamt Amorbach/Bayerischer Odenwald: Widmung "Lenze-Gehöft" in Schneeberg als weiteren Trauraum
---------------	---

Sachverhalt:

Nach der Eröffnung des gemeindeeigenen „Lenze-Gehöft“ wurde bei Bürgermeister Wöber mehrmals angefragt, ob standesamtliche Trauungen auch im „Lenze-Gehöft“ in Schneeberg möglich wären. Aktuell ist eine Schneeberger Hochzeit dort geplant. Im Rahmen ihrer Organisationshoheit kann die Gemeinde durch Beschluss des Gemeinderates, weitere Räume außerhalb des Rathauses als Trauzimmer widmen (§ 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschriften). Der Raum selbst muss sowohl in seiner Größe als auch in der Ausgestaltung den Anforderungen einer würdevollen Eheschließung genügen. Der Leiter des Standesamtes Amorbach/Bayerischer Odenwald war mit Bürgermeister Wöber vor Ort und hält die Räumlichkeit für geeignet. Die Standesamtsaufsicht des Landratsamtes Miltenberg hat sich mit der Widmung des „Lenze-Gehöft“ in Schneeberg als weiteren Eheschließungsort des Standesamtes Amorbach/Bayerischer Odenwald einverstanden erklärt. Der Mehraufwand für die Vornahme der Amtshandlung außerhalb der Diensträume (Aufwandspauschale) sollte mindestens 60 € betragen. Darin sollten dann z.B. zusätzliche Wegezeiten und Kilometerentschädigungen enthalten sein. Der Mehraufwand ist vom Gemeinderat festzulegen.

Aufbau/Abbau zur Vornahme der standesamtlichen Trauung, die dafür entstehenden Kosten und die Reinigung ist vom Mieter zu entrichten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt mit Wirkung vom 14.08.2026, auf jederzeitigen Widerruf, die Widmung des „Lenze-Gehöft“ in Schneeberg, 63936 Schneeberg, Hangweg 5, als weiteren Trauraum für das Standesamt Amorbach/Bayerischer Odenwald. Der Mehraufwand für die Trauung außerhalb der Amtsräume beträgt 60 €. Der Aufbau/Abbau zur Vornahme der standesamtlichen Trauung, die Miete und die Reinigung beträgt 200 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

TOP 52	Informationen - Anregungen - Anfragen
---------------	--

TOP 52.1	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.07.2026
-----------------	---

Sachverhalt:

- Der Marktgemeinderat beschloss nach einem Antrag auf Bohrung eines Brunnens für Gartenbewässerung dies grundsätzlich nicht zuzulassen. Als Begründung sah man, dass es seit Jahren drei Dorfbrunnen gibt an denen Wasser für die Gartenbewässerung

entnommen werden kann. Seit 2020 ist eine weitere Wasserentnahmestelle am alten Wasserhäuschen für die Gartenbewässerung in Betrieb genommen worden.

- Weiterhin beschloss der Marktgemeinderat den Einbau für den Bewegungsraum im Haus für Kinder zu einem Angebotspreis von 33.807,65€ (brutto) an die Firma Ullewaeh!, Aldermannweg 4, 23560 Lübeck, zu vergeben.

TOP 52.2 Verkehrssituation B 47

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 11.08.2026 ein Treffen mit der Straßenmeisterei Herrn Herkert, Bürgermeister Ralf Wöber und der Fa. Euronet zwecks Behebung von baulichen Mängeln bei der Wiederherstellung an der B 47 stattfand. In diesem Zuge wurde von Bürgermeister Wöber die allgemeinen baulichen Mängel der B 47 angesprochen.

Nach E-Mail von Johannes Pföhler an das Straßenbauamt wegen der großen Delle in der Straßenmitte, unmittelbar vor seinem Anwesen, welche laute Schläge von LKWs verursacht, wurde zwischenzeitlich schon eine Bestandsaufnahme der Schäden gemacht. Aktuell ist jetzt temporär von der Mühle bis in den Kurvenbereich Halle Gisbrecht 30 km/h wegen Straßenschäden angeordnet worden. Danach sollen, wenn Geld im Haushalt vorhanden ist, diese Schäden behoben werden. Bürgermeister Wöber hat eine Präsentation von Schäden und gefährlichen Situationen, wie die Einfahrt in den Rathausparkplatz, erstellt. Der Bürgermeister hatte am 13.05.2026 einen Antrittsbesuch des Landtagsabgeordneten Thomas Zöller. Dabei wurde auch das Dauerthema Verkehrsbelastung an der B 47 diskutiert. Herr MdL Thomas Zöller hat darauf das Straßenbauamt kontaktiert mit der Forderung auf Ausweitung der 30 km/h Zone. Diese wurde an die Verkehrsbehörde im Landratsamt Miltenberg weitergeleitet. Am 12.08.2026 bekam ich über MDL Thomas Zöller die Absage seitens des Landratsamtes Miltenberg mit der Begründung, dass die lärmtechnische Berechnung dies nicht zulassen würde und dass eine breite Bebauung vorhanden wäre. Der Bürgermeister hat eine Präsentation inklusive der Messung der Geschwindigkeitsanzeigegeräten sowie eine neue Stellungnahme bezüglich Lärmmessung an die Verkehrsbehörde im Landratsamt Miltenberg sowie an Herrn Landrat Björn Bartels und an MdL Herrn Thomas Zöller weitergeleitet. In diesem Schreiben wird eine Ausweitung der 30-km/h-Zone auch am Rathaus aus lärmtechnischen Gründen, sowie eine generelle Beschränkung auf 30 km/h in der Nacht gefordert.

Ein separates Schreiben wird an das Straßenbauamt geschickt und um Stellungnahme zur Sanierung der Kreisstraße nach Hambrunn MIL 9 gebeten. Diese ist seit Jahren für eine Sanierung eingeplant. Ebenso wird ein Termin für die Behebung der Straßenschäden angefragt. Da die Zuständigkeit für Kanalschächte und Hydranten den Markt Schneeberg betreffen, muss der Markt Schneeberg diese auch zeitnah beheben. Eine abgestimmte Aktion wäre hier sinnvoll.

1. Bgm. Wöber fragt, ob sich die Anwesenden Johannes und Peter Pföhler gleich zu diesem Thema äußern möchten.

Johannes Pföhler sagt, er war erstaunt, dass dies so schnell umgesetzt wurde. Der Schwerlastverkehr beginnt um 3.30 Uhr. Der Verschleiß über die Jahre, der Klimawandel und die Bauarbeiten der Firma Euronet sind die Ursache der jetzigen Situation. Wir haben jetzt die 30 km/h aber die Schläge sind da. Er hat nie verstanden, warum die Straßenmarkierung des Mittelstreifens nicht mehr gemacht wurde. Wir sind auf dem richtigen Weg. Das Bauamt war sehr zugänglich. Es war ein netter Schriftverkehr. Sie haben sich persönlich auch schon mal Gedanken über private Lärmmessungen gemacht.

Peter Pföhler teilt mit, dass es beim Anwesen Schüller extrem wird. Dann sind es die leeren Sand-LKWs die morgens zum Main fahren und die Fahrzeuge der Firma ALBA. Die Anzahl an PKWs hat zugenommen und die Anzahl der LKWs sei brutal. Wir haben in der Spitze 1000 LKWs die durch Schneeberg fahren. Sie haben die Erschütterung im Haus, obwohl sie in der zweiten Reihe wohnen. Er zeigt Bilder über die Risse Bildung an den Eingangsstufen seines Hauses.

Im Anschluss wird die Auswertung des Geschwindigkeitsanzeigergerätes vom 26.06. bis 28.07.2026 in der Rippberger Straße 12 gezeigt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 38.130 Fahrzeuge gemessen, wobei 3.636 Fahrzeuge, das sind 9,5 %, zu schnell gefahren sind. Davon fuhren 64 Fahrzeuge über 100 km/h. Die maximal gemessene Geschwindigkeit betrug 147 km/h.

Peter Pföhler sagt, er versucht es zu vermeiden, dass er sein Auto auf der Bundesstraße parkt, da es beim Abbremsen und wieder anfahren ebenfalls zu starken Lärmbelastigungen kommt.

TOP 52.3 Weitere Informationen

Sachverhalt:

- Der Bürgermeister unterzeichnete die Sondervereinbarung mit dem Landkreis für die Abrechnung des ÖPNV. Hintergrund ist, dass in unserer Gemeinde im ÖPNV vergünstigte „Gemeinde-Tickets“ gelten. Die Differenz zum regulären VAB-Tarif wird bisher direkt von der Gemeinde an die Verkehrsunternehmen ausgeglichen. Diese Regelung ist beihilferechtlich jedoch nicht ausreichend abgesichert. Im Fall einer Prüfung durch die EU-Kommission könnten Rückforderungen drohen, was das Ende des Gemeinde-Ticket-Modells bedeuten würde.

Damit die Gemeinde-Tickets bestehen bleiben können, soll das Modell auf eine rechtssichere Grundlage gestellt werden. Die Sondertarife sollen künftig per Allgemeiner Vorschrift durch die Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger festgelegt werden. Formal entstünde dadurch die Ausgleichspflicht beim Landkreis. Damit sich an der bisherigen Finanzierung und Abrechnung nichts ändert, ist eine Vereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinde notwendig. Darin erklärt sich die Gemeinde bereit, die für ihr Gebiet entstehenden Kosten weiterhin zu übernehmen. Für die Gemeinde entsteht dadurch kein zusätzliches finanzielles Risiko.

Die Landkreise sind bereit, diese Umstellung vorzunehmen, sofern die Gemeinden der Vereinbarung zustimmen. Nur Gemeinden, die die Vereinbarung unterzeichnen, können in die Allgemeine Vorschrift aufgenommen werden. Gleichzeitig ersetzt die neue Vereinbarung die bisherigen direkten Verträge mit den Verkehrsunternehmen.

Außerdem prüft die VAB, die Abrechnung künftig zu zentralisieren, um den Verwaltungsaufwand für die Gemeinden zu verringern.

- Diese Woche wurde das Staubrett an der Brücke Marktstraße eingebracht. Dies dient der Versorgung von Löschwasser für die örtliche Feuerwehr. Das WWA Aschaffenburg wurde von dem Vorsitzenden darüber informiert und Florian Matt hat dies dann umgesetzt.
In diesem Zusammenhang möchte Bürgermeister Wöber auch nach Rückfragen von Bürgern mitteilen, dass er die Trendwerte der Pegelstände beider Tiefbrunnen gesichtet hat. Es ist jetzt noch kein generelles Absenken zu erkennen.
Im Bereich zwischen Hambrunn und Hornbach gab es einen kleinen Böschungsbrand. Im Nachgang wurden von einem Bürger mehrere verdächtige Zigarettenschachteln und Pappbecher mit Papier und angebrannten Zigaretten gefunden. Die Feuerwehr hat daraufhin die Polizei und den Bürgermeister kontaktiert. Nun wird in dieser Sache ermittelt. Weiter wurden an der Frohmutswiese Feuerwerkskörper gezündet. Ich kann wiederum nur an die Vernunft appellieren solche Dinge zu unterlassen.
- 1. Bgm. Wöber teilt mit, dass die 2. Bürgermeisterin Elizabeth Ott und die 3. Bürgermeisterin Petra Berberich vom Gemeinderat zu Eheschließungsstandes-beamtinnen bestellt wurden. Diese haben mittlerweile auch ihre Schulung für die rechtlichen Grundlagen und praktischen Anforderungen für die Wahrnehmung der Aufgaben als Eheschließungsstandesbeamtinnen absolviert. Deshalb darf er heute nun die Bestattungsurkunde des Standesamtsbezirks Amorbach/Bayerischer Odenwald übergeben. Er wünscht beiden

dabei viel Spaß und würde sich sehr freuen, wenn sich Trauungspaare auch für die Standesbeamtinnen entscheiden würden.

- Der von 2. Bgm. Ott gemeldete Schaden an der Solarlampe wurde heute von 1. Bgm. Wöber in Zusammenarbeit mit Roland Schneider vom Bauhof repariert und getestet. Eine weitere Solarlampe wurde von ihnen neu befestigt. Die zusätzliche gekaufte Solarlampe wird in den nächsten Wochen vom Bauhof an der Fahrradbrücke montiert.
- Für die von GR Weiss angesprochenen durchgerosteten oder zum Teil fehlenden Sinkkästen in der Straße „Im Seifen“ wurden neue Sinkkästen bestellt, da keine Ersatzweimer vorhanden waren. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese, sobald sie geliefert sind, ausgetauscht werden.
Ortssprecherin Gareus berichtet, dass in Zittenfelden auch nicht überall Schlammweimer vorhanden sind.

TOP 52.4 Weitere Anregungen - Anfragen

Sachverhalt:

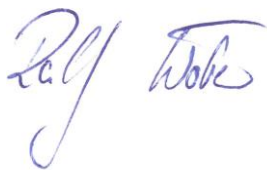
3. Bgm. Berberich bittet, eine Jugendausschusssitzung zu machen, da es wieder eine neue Jugendgruppe gibt.

TOP 52.5 Bürgerfragestunde

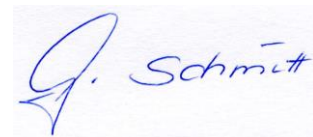
Sachverhalt:

- Entfällt, da die Bürger bereits zum TOP 52.2 Verkehrssituation B 47 Stellung genommen haben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Ralf Wöber um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Ralf Wöber
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in